

Merkblatt Verwaltungsabläufe

Nachfolgend beschrieben finden Sie die Abläufe der gängigsten Geschäftsfälle. Bitte beachten Sie, dass bei Zusammenarbeit mit einem Makler allenfalls andere Wege zwischen Ihnen und dem Makler vereinbart wurden.

Mutationsmeldungen

Bitte beachten Sie, dass uns folgende Geschäftsfälle gemeldet werden müssen:

- Ein- und Austritte
- Lohn- und Beschäftigungsgradänderungen
- Zivilstands- und Adressänderungen
- Meldung Arbeitsunfähigkeiten
- Unbezahlter Urlaub

Gerne erwarten wir Ihre Mutationen elektronisch über unseren Online-Schalter. Weitere Informationen finden Sie unter www.abendrot.ch/online-schalter

Eintritte

Die Eintritte können via Online-Schalter erfasst und übermittelt werden. Bei unterjährigem Eintritt ist der Lohn für das ganze Jahr (monatlicher AHV-Bruttolohn x 12 oder x 13) hochzurechnen.

Vorsorgeausweise und Eintrittsunterlagen

Aufgrund der Datenschutzbestimmungen müssen Vorsorgeausweise vertraulich behandelt werden und dürfen nur den versicherten Personen abgegeben werden. Aus diesem Grund senden wir die einzelnen Vorsorgeausweise zusammen mit den Eintrittsunterlagen direkt an die versicherte Person. Der Arbeitgeber-Vorsorgeausweis sowie eine Beitragsliste können direkt im Online-Schalter abgeholt werden.

Jede versicherte Person ist von Gesetzes wegen verpflichtet, bei Eintritt sein/ihr Freizügigkeitsguthaben in die neue Vorsorgeeinrichtung überweisen zu lassen. Das entsprechende Übertragungsformular liegt den Eintrittsunterlagen bei. Die bisherige Vorsorgeeinrichtung kann somit die Überweisung der Austrittsleistung veranlassen.

Lohn- und Beschäftigungsgradänderungen

Die Lohn- und Beschäftigungsgradänderungen können via Online-Schalter erfasst und übermittelt werden.

Bitte beachten Sie, dass in der Pensionskasse (Art. 9 Leistungsreglement) der voraussichtliche Jahreslohn als Basis für das laufende Jahr dient und im Gegensatz zur AHV keine Nachdeklaration Ende Jahr erfolgt.

Sollten sie Personen mit stark schwankenden Pensen beschäftigen, deren Jahreslohn im Voraus nicht bekannt ist, wird der Jahreslohn zum Voraus aufgrund des letzten bekannten Jahreslohnes bestimmt. Diese Regelung gilt auch für Mitarbeitende im Stundenlohn.

Verändert sich im Laufe des Jahres die Lohnsituation einer Person um mehr als +/- 10% erwarten wir Ihre umgehende Meldung, da die gemeldeten Löhne im Leistungsfall für die Höhe der versicherten Leistungen massgebend sind.

Zivilstands- und Adressänderungen

Zivilstands- und Adressänderungen können via Online-Schalter erfasst und übermittelt werden.

Wir bitten Sie, uns die aktuellen Adressen aller versicherten Personen zu melden und diese jährlich zu prüfen. Die Meldung des aktuellen Zivilstandes mit Zivilstandsdatum ist ebenfalls sehr wichtig.

Arbeitsunfähigkeiten

Bitte melden Sie uns laufend Arbeitsunfähigkeiten, welche länger als 30 Tage dauern. Die Arbeitsunfähigkeit muss mittels Fragebogen gemeldet werden, damit unser Rückversicherer rechtzeitig Massnahmen ergreifen kann, wo solche angezeigt sind (Case Management). Das Formular "Meldung Arbeitsunfähigkeit" finden Sie in unserem Online-Schalter oder auf unserer Webseite: <https://www.abendrot.ch/online-schalter/formulare/>

Wir bitten Sie, uns alle Taggeldabrechnungen jeweils nach Erhalt sofort zuzustellen. So können wir eine zeitnahe Beitragsbefreiung sicherstellen und nachträgliche Rechnungskorrekturen minimieren. Während einer Arbeitsunfähigkeit mit Beitragsbefreiung erhält die versicherte Person keinen Vorsorgeausweis. Nach Wiedererlangung der vollständigen Arbeitsfähigkeit und der definitiven Abrechnung der Beitragsbefreiung erhält die versicherte Person einen aktuellen Vorsorgeausweis.

Unbezahlter Urlaub

Der unbezahlte Urlaub kann via Online-Schalter erfasst und übermittelt werden.

Die Stiftung Abendrot bietet bei einem unbezahlten Urlaub von mindestens einem Monat bis maximal 12 Monaten folgende Lösungen an:

1. Weiterversicherung mit Spar- und Risikobeiträgen

Die versicherte Person übernimmt während der Dauer des unbezahlten Urlaubs die gesamten Kosten (Arbeitnehmer/in und Arbeitgeber/in). Das Versicherungsverhältnis bleibt ohne Einschränkung bestehen.

2. Weiterversicherung mit Risikoschutz

Die versicherte Person entrichtet während der Dauer des unbezahlten Urlaubs die gesamten Risiko- und Verwaltungskosten (Arbeitnehmer/in und Arbeitgeber/in). Damit bleibt der Risikoschutz für die Risiken Tod und Invalidität bestehen

3. Unbezahlter Urlaub ohne Versicherungsschutz

Die versicherte Person möchte während der Zeit des unbezahlten Urlaubs keine Prämien bezahlen. In diesem Fall werden keine Prämien erhoben und es besteht kein Risikoschutz.

Dauert der unbezahlte Urlaub länger als 12 Monate, so muss der Stiftung Abendrot ein Austritt gemeldet werden. Ein Urlaub von weniger als einem Monat ist der Stiftung Abendrot nicht zu melden. Es erfolgt keine Prämientlastung und der Versicherungsschutz wird ohne Unterbruch weitergeführt.

Austritte

Austritte können via Online-Schalter erfasst und übermittelt werden. Die Austrittsunterlagen werden direkt an die austretende Person versendet.

Monatliche Beiträge

Die Arbeitnehmerbeiträge werden dem Arbeitgeber in Rechnung gestellt. Der Arbeitgeber zieht die monatlichen Beiträge vom monatlichen Lohn ab. Bei untermonatigen Mutationen werden die Beiträge pro rata berechnet:

Monatlicher Beitrag / 30 x Anzahl Tage der Anstellung

Im Online Schalter haben Sie die Möglichkeit eine monatliche Beitragsliste zu generieren, worauf die pro rata-Beiträge von untermonatigen Mutationen ebenfalls ersichtlich sind.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt vierteljährlich (falls nicht anders vereinbart) im Voraus. Wir bitten Sie, die Unterlagen zu prüfen und uns Unstimmigkeiten zu melden.

Lohnliste

Jeweils im Dezember erhalten Sie die Informationen zur Verarbeitung der Lohnliste per 01.01. des Folgejahres. Die Meldung der Löhne für das neue Jahr erfolgt über den Online-Schalter. Die Lohnliste muss in jedem Fall ausgefüllt und übermittelt werden, auch wenn keine Lohnänderungen erfolgen. Mit den Jahresanfangsunterlagen erhalten Sie die neue Beitragsliste sowie die Vorsorgeausweise für die versicherten Personen (separat verpackt).

Pensionierung

Pensionierungen können via Online-Schalter über die Mutation "Austritt" erfasst und übermittelt werden.

Wünscht eine versicherte Person anstelle der Rente eine ganze oder teilweise Kapitalauszahlung, muss das Formular "Antrag auf Kapitalabfindung" ausgefüllt werden. Das Formular muss spätestens zwei Monate vor Entstehen des Anspruches auf die Altersleistung bei der Stiftung eintreffen.